

GDV vom 3.4.2019  
öf. Sitzung  
TOP 10  
Anlage 1

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung  
Des Abwasserzweckverbands Vogt-Waldburg am 20.03.2019**

Aktenzeichen: 708.12

**TOP 3**

**Verwertung des Klärschlammes – Beitritt zu einem Zweckverband  
- Beschluss**

**Sachverhalt:**

Nach der Entscheidung, auch aufgrund der Zielrichtung der Landesregierung, aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung auszusteigen, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Vogt-Waldburg (AZV) am 28.03.2007 beschlossen, mit dem Zweckverband Klärwerk Steinhäule, Neu-Ulm, einen Vertrag zur thermischen Verwertung des auf der Verbandskläranlage anfallenden Klärschlammes zu schließen. Seither wird der Klärschlamm zum Zweckverband Klärwerk Steinhäule transportiert und dort thermisch verwertet. Diese Zusammenarbeit funktioniert reibungslos.

Beim Zweckverband Klärwerk stehen nun verschiedene Änderungen und eine Neuordnung in der Klärschlammabeseitigung / -verwertung an. Die derzeitige Verbrennungsanlage ist 40 Jahre alt und die Betreiber prüfen den Bau einer neuen Anlage. Auch Veränderungen im Vergaberecht, Steuerrecht und auch bei der Klärschlammverordnung lassen die Betreiber über neue Formen interkommunaler Zusammenarbeit nachdenken und fließen in die Überlegungen ein.

Für den AZV Vogt-Waldburg bedeutet dies, dass darüber zu beraten und festzulegen ist wie die Klärschlammverwertung in der Zukunft erfolgen soll. Im Grundsatz gibt es zwei Alternativen:

Alternative 1: Regelmäßige Ausschreibung der Klärschlammabnahme und -verwertung. Dies dürfte in der Regel dann voraussichtlich über kurzfristige (2-jährige) Verträge erfolgen, z. B. mit Zementwerken.

Alternative 2: Der Zweckverband Klärwerk Steinhäule hat mitgeteilt, dass ein neuer Zweckverband zur Verwertung des Klärschlammes gegründet werden soll und den bisherigen Vertragspartnern angeboten, Mitglied in diesem Zweckverband zu werden. So hat auch der AZV Vogt-Waldburg ein solches Angebot bekommen:

Die Verbandsverwaltung hat großes Interesse an einer langfristig gesicherten und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Ein kommunaler Verbund wird dabei bevorzugt. Insbesondere folgende Punkte sprechen aus Sicht der Verbandsverwaltung für einen Beitritt zu einem neuen Zweckverband Klärschlammverwertung:

- Langfristige Entsorgungssicherheit
- Jahrzehntelange Erfahrung und Know-How in der thermischen Klärschlammverwertung sowie gute Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Klärwerk Steinhäule
- Räumliche Erreichbarkeit und damit verbundene Transportkosten
- Voraussichtlich Wegfall der Umsatzsteuer durch Mitgliedschaft im Zweckverband

- Zunehmende Anforderungen, z. B. Phosphornutzungsgebot: mit der neuen Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 wird ab 2029 eine Phosphorrückgewinnung von Klärschlämmen aus Kläranlagen >50.000 EW Pflicht. Der Zweckverband Klärwerk Steinhäule kann dies bereits jetzt schon.

Deshalb sieht die Verbandsverwaltung den Beitritt zu einem neuen Zweckverband als sehr gute zukunftsfähige Lösung.

Die Verbandsverwaltung hat deshalb auch am 07.11.2018 eine (unverbindliche) Absichtserklärung für einen Beitritt abgegeben (siehe Anlage 1).

Vom Zweckverband Klärwerk Steinhäule wurden hierzu verschieden Unterlagen vorgelegt. Diese sind als Anlagen wie folgt beigefügt:

- Anlage 1: Absichtserklärung für den Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule
- Anlage 2: Schreiben des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule vom 04.12.2018 mit Sachstand, Terminplan, Satzungsentwurf, Zusageerklärung, Kalkulation (die Kalkulation ist vertraulich und deshalb nichtöffentlich zu behandeln)

Zu den Unterlagen noch folgende Angaben zur Kläranlage des AZV Vogt-Waldburg: Klärschlammkontingent = ???

Für die endgültige Zustimmung sind noch die Zustimmungen der Gemeinderäte aus Vogt und Waldburg einzuholen. Dies soll im Nachgang zur heutigen Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen. Der heutige Beschluss steht deshalb unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeinderäte von Vogt und Waldburg. Mit der Zustimmung durch die Gemeinderäte von Vogt und Waldburg wird der Beschluss wirksam.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, Finanzielle Einlage und Umlagen des AZV beim neuen Zweckverband. Die genaue Höhe steht noch nicht fest. Sie muss jeweils in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*erwähnenswert!*

1. Der Abwasserzweckverband Vogt-Waldburg tritt dem neuen Zweckverband zur Verwertung des Klärschlammes bei.
2. Dieser Beschluss (Ziff. 1) steht deshalb unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeinderäte von Vogt und Waldburg. Mit der Zustimmung durch die Gemeinderäte von Vogt und Waldburg wird der Beschluss wirksam.